

zu Frage 1:

Die Monte Mare Geschäftsführung hat sich bereits weit im Vorfeld des Neubaus der Thermen- & Badewelt Euskirchen darüber Gedanken gemacht, wie einem möglicherweise negativen Einfluss dieser Konkurrenz auf die eigene Geschäftssituation entgegengewirkt werden kann.

Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal das Gutachten der con pro GmbH aus dem Jahr 2011 zu den Entwicklungsperspektiven und Optimierungspotentialen für das Sport- und Erlebnisbad in Erinnerung rufen. Dort sind insbesondere verschiedene Entwicklungsszenarien und deren Auswirkungen beschrieben.

Die Monte Mare Geschäftsführung hat im Oktober 2014 ein Strategiepapier zur inhaltlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Sport- und Erlebnisbades mit seinen Nebengebieten am Standort Rheinbach vorgelegt, das allen Fraktionsvorsitzenden zugeleitet und mit diesen erörtert wurde.

Dieses Strategiepapier deckt sich inhaltlich mit den Empfehlungen und Erkenntnissen aus dem v. g. Gutachten.

Die daraus resultierenden Marketingmaßnahmen und die „monte mare & friends“ Mitgliedschaft, durch die Kunden die Möglichkeit haben, das gesamte Sauna- und WellnessResort inkl. des Sport- und Freizeitbades zu einem festen monatlichen Pauschalpreis zu nutzen, haben zu einer Bindung der Stammgäste im wirtschaftlich relevanten Bereich des Bades geführt und deren Abwanderung nicht nur verhindert, vielmehr haben die Bemühungen der Monte Mare Geschäftsführung sogar zu einem leichten Plus der Besucherzahlen geführt.

zu Frage 2:

s. Beantwortung zu Frage 1. Einen Rückgang gab es nicht.

zu Frage 3:

Gem. § 2 Ziffer 1 lit. a) des 8. Nachtrags zum Pachtvertrag vom 28. Juli 1999 beträgt der jährliche Nettopachtzins 1,33 % des jährlichen Nettoumsatzes.

Als Nettoumsatz gelten sämtliche Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) der Pächterin, die diese im Zusammenhang mit dem Betrieb des Pachtobjekts einschließlich aus einer etwaigen Unterverpachtung erzielt.

Ob und wenn ja wie sich das leichte Plus bei den Besucherzahlen auf den Pachtzins auswirkt, kann erst dann beantwortet werden, wenn die hierfür zu erstellende Jahresermittlung vorliegt, die der Verwaltung regelmäßig im Verlauf des 2. Quartals zugeht.